

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/218 –**

Deutschland wirksam vor Terroristen und Extremisten schützen

A. Problem

Der Antrag hebt hervor, dass nach Einschätzung von Sicherheitsexperten auch für Deutschland die Gefahr von Anschlägen des islamistischen Terrorismus bestehe. Führende Vertreter des Terrornetztes Al-Qaida hätten Deutschland als konkretes Zielland möglicher terroristischer Anschläge genannt. Um die neue komplexe Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, müsse ein umfassendes rechtliches und administratives Sicherheitsnetz zum Schutz der Bevölkerung aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine entsprechende Sicherheitsarchitektur zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/218 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Hans-Peter Kemper
Berichterstatter

Tobias Marhold
Berichterstatter

Clemens Binninger
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Peter Kemper, Tobias Marhold, Clemens Binninger, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/218 wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2003 an den Innenausschuss federführend sowie den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Beratung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

- a) Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- b) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
- c) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 10. Sitzung am 12. März 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- d) Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
- e) Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 8. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
- f) Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 14. Sitzung am 7. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- g) Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 18. Sitzung am 7. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

- h) Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 10. Sitzung am 12. Februar 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2003 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/218 umfassend begründet. Mit diesem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine neue und umfassende Sicherheitsarchitektur zu schaffen, weil im Abwehrkampf gegen den Terrorismus nach wie vor gravierende Sicherheitslücken bestünden. In Deutschland hielten sich rund 60 000 Mitglieder und Anhänger extremistischer Ausländerorganisationen auf und es gebe noch immer viele islamistische Vereine, deren Verbot unverzüglich ausgesprochen werden sollte. Mit den Antiterrorpaketen der Bundesregierung seien halbherzige Maßnahmen umgesetzt worden, die nicht ausreichten, um die vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren zu bannen. Dagegen enthalte der vorgelegte Antrag konkrete Vorschläge, um bestehende Lücken im Sicherheitsnetz zu schließen. Dazu zählten beispielsweise die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und die beschleunigte Einführung von biometrischen Merkmalen in Ausweispapieren.

Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Antrag haben die **Koalitionsfraktionen** erklärt, mit dem deutschen Ausländer- und Sicherheitsrecht könnten islamistische Terroristen und Extremisten ausreichend davor abgeschreckt werden, Deutschland als Unterschlupf bzw. als Ruhe- und Vorbereitungsraum für terroristische Anschläge zu missbrauchen. Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zeigten eindeutig, dass die Innen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung erfolgreich sei. Die Bundesrepublik Deutschland gehöre im internationalen Vergleich zu den sichersten Staaten der Welt.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 sei durch die Antiterrorgesetze der rechtliche und finanzielle Rahmen für zusätzliche Maßnahmen zur Terrorbekämpfung geschaffen worden. Die Forderung der Fraktion der CDU/CSU nach Vorlage eines ressortübergreifenden Terrorismusbekämpfungskonzeptes sei deshalb überholt und überflüssig. Zudem seien viele der in dem Antrag enthaltenen Forderungen entweder längst umgesetzt oder im Kampf gegen den internationalen Terrorismus völlig ungeeignet. Die gesetzliche Grundlage für eine Aufnahme biometrischer Daten in Legitimationspapiere sei unter der amtierenden Bundesregierung geschaffen worden. Bevor diese Technik für eine

verbesserte Identitätssicherung tatsächlich wirkungsvoll genutzt werden könne, sei allerdings zunächst eine europaweite Abstimmung über ihre konkrete Ausgestaltung erforderlich.

Die **Fraktion der FDP** spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus, weil neue und schärfere Gesetze zur Genüge in Kraft seien. Ein Staat, der die Freiheit seiner Bürger wirkungsvoll schützen wolle, benötige leistungsfähige Instrumente im Kampf gegen Terroristen. Vorrang müsse dabei aber immer die optimale Ausnutzung der bereits vorhandenen Möglichkeiten und Mittel haben. Darüber hinaus solle die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern verbessern, wenn es beispielsweise um die Schaffung eines einheitlichen digitalen Funknetzes gehe, auf das Behörden mit Sicherheitsaufgaben angewiesen seien.

Berlin, den 7. Mai 2003

Hans-Peter Kemper
Berichtersteller

Tobias Marhold
Berichtersteller

Clemens Binninger
Berichtersteller

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstellerin

Gisela Piltz
Berichterstellerin